Stadt Troisdorf Datum: 01.08.2020
Der Bürgermeister
Az: III/14

Vorlage, DS-Nr. 2020/0635 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	17.09.2020			

Betreff: Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2019;
hier: Beratung der Jahresprüfungsberichte 2019
1.1 - der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH
1.2 - des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil-

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfungsberichte 2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH und des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil - beraten.
Er beschließt, das Ergebnis seiner Beratung in den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses unter TOP 7 einfließen zu lassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Rat stellt nach § 96 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 102 Abs. 1 GO NRW vor Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Die Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2019 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:
- Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts durch einen unabhängigen Abschlussprüfer,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung durch das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises als Prüfungsamt der Stadt Troisdorf.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden jeweils in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst, die die Grundlage bilden für die nach § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2019 geforderte schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Rat.
Am Schluss seines Berichts hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses baut auf den Bestätigungsvermerken des unabhängigen Abschlussprüfers und des Prüfungsamtes auf. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und die Entlastung des Bürgermeisters durch die Ratsmitglieder.

In der heutigen Sitzung stehen die Beratung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 08.06.2020 und des Jahresprüfungsberichtes 2019 des Prüfungsamtes vom 10.07.2020 an.
Die Berichte erhalten die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses im Zuge dieser Einladung. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH steht für Erläuterungen und Fragen in der Sitzung zur Verfügung.

Der Entwurf des nach § 59 Abs. 3 GO NRW geforderten Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses ist zu TOP 7 als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 08.06.2020

- Jahresprüfungsbericht 2019 des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil